

VERHALTENSGEDELN AN BORD DER SCHIFFE

Um die Sicherheit und den reibungslosen Ablauf Ihrer Schifffahrt zu gewährleisten, bitten wir Sie, folgende Punkte zu beachten:

1. Die Passagiere haben sich jederzeit an die Anweisungen der Besatzung und des Personals am Kai zu halten.
2. Die Fahrgäste müssen beim Einsteigen im Besitz eines gültigen Fahrscheins sein. Ist dies nicht der Fall, müssen sie sich spätestens bei Abfahrt des Schiffes unaufgefordert an die Kasse begeben. Mehrfahrtenkarten müssen sofort beim Einsteigen entwertet werden. Auf Verlangen des Kontrollpersonals sind alle Fahrscheine und Nachweise vorzuzeigen. Im Falle einer Ahndung kann eine Identitätsprüfung durch das befugte Personal und/oder die Polizei durchgeführt werden.
3. Kinder unter 10 Jahren müssen in Begleitung reisen. Ab 10 Jahren erlaubt die CGN minderjährigen Kindern, allein zu reisen, sie bleiben jedoch in der Verantwortung ihrer Eltern.
4. Hunde müssen an der Leine geführt oder in einer geeigneten Transportvorrichtung befördert werden.
5. Fahrräder und Tretroller werden nur befördert, sofern Platz vorhanden ist. Modelle, bei denen dies möglich ist, müssen vor dem Einsteigen zusammengeklappt werden. Sie müssen gemäß den Anweisungen der Besatzung verstaut werden, in der Regel im Außenbereich, und dürfen weder die Durchgangswege an Bord noch den Zugang zu den Sicherheitsvorrichtungen behindern. Es ist verboten, Elektroroller und E-Bikes an Bord der Schiffe aufzuladen. Auf bestimmten, im Fahrplan angegebenen Strecken sind diese nicht zugelassen.
6. Sperriges Gepäck/Pakete oder andere voluminöse Gegenstände können nach Entscheidung der Besatzung und vorbehaltlich verfügbarer Plätze an Bord mitgenommen werden.
7. Die Sitze müssen frei von Gepäck bleiben, damit andere Fahrgäste Platz nehmen können.
8. Beleidigungen, Drohungen und tätliche Angriffe gegen das Personal werden von Amts wegen strafrechtlich verfolgt.
9. An Bord der CGN-Schiffe sind folgende Aktivitäten verboten:
 - Rauchen im Inneren der Schiffe und auf den Außendecks der öffentlichen Verkehrslinien N1, N2 und N3 (einschließlich E-Zigaretten)
 - Konsum von Betäubungsmitteln
 - Rennen, Fahren mit dem Fahrrad, Roller, Skateboard, Rollschuhen oder Ähnlichem
 - FüÙe auf Sitze und Bänke stellen
 - Abfälle auf den Boden oder über Bord werfen
 - Lärm verursachen, der andere belästigt
 - Straßenverkauf und Betteln
 - Verschmutzungen, Beschädigungen und Vandalismus verursachen
 - jegliche gewerbliche Tätigkeit, Anbringen von Werbung, kostenlose Verteilung von Produkten, Organisation von Sammelaktionen oder Veranstaltungen, Unterschriftensammlungen ohne ausdrückliche vorherige Zustimmung der CGN.

Die Nichteinhaltung der Vorschriften oder unangemessenes Verhalten führt automatisch zu einer Sanktion, die von einer Verwarnung über Schadenersatz bis hin zum Verbot der Nutzung des CGN-Netzes reichen kann. Die CGN behält sich das Recht vor, bei Nichteinhaltung der gesetzlichen Bestimmungen (zivil- und strafrechtliche) rechtliche Schritte einzuleiten.

